

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2189
des Abgeordneten Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/5286

Unbrauchbare Löschfahrzeuge

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers

In Brandenburg sind zahlreiche neue Feuerwehrfahrzeuge angeschafft worden, die mit elektronisch gesteuerten Pumpen und nur mit Trinkwasser funktionieren, aber nicht mit dem in Brandenburg oft üblichen sandhaltigen Seen- und Flusswasser. In der Gemeinde Röddelin gibt es etwa ein neues Löschfahrzeug für 250.000 Euro, das auf dem Land nicht löschen kann und unbrauchbar ist (Quelle: rbb Brandenburg aktuell vom 28.09.2016).

Vorbemerkungen der Landesregierung

Im Jahr 2007 wurden im Land Brandenburg Stützpunktfeuerwehren gebildet, um die Einsatzbereitschaft zu stärken. Seitens des Landes Brandenburg werden die Stützpunktfeuerwehren in Form von finanziellen Zuwendungen zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen unterstützt. Die betroffenen Tanklöschfahrzeuge des Typs TLF 20/40 St können zur Brandbekämpfung eingesetzt werden. Die Aussage, dass durch das Land Löschfahrzeuge ausgeschrieben wurden, welche nur mit Trinkwasser genutzt werden können, ist falsch. Die Ausschreibung entsprach den üblichen Anforderungen an Löschfahrzeuge des entsprechenden Typs. Die Fahrzeuge sind daher auch nicht nur zur Benutzung als „Trinkwasserlöschfahrzeuge“ vorgesehen. Derzeit ist die Nutzung der Spezialanlage zur Erzeugung von Löschschaum eingeschränkt. Jedoch kann durch die Nutzung eines Zumischers, welcher als Standardbeladung auf den TLF 20/40 St enthalten ist, jederzeit Löschschaum erzeugt werden. Gegenüber der Landesregierung wurden bisher Mängel an drei Löschfahrzeugen angezeigt.

Frage 1:

Wie viele dieser Löschfahrzeuge gibt es derzeit in Brandenburg?

zu Frage 1:

Seit dem Jahr 2007 wurden insgesamt 82 Tanklöschfahrzeuge des Typs TLF 20/40 im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehr beschafft.

Frage 2:

Wie teuer waren diese?

zu Frage 2:

Die Beschaffungspreise lagen in Abhängigkeit der beschafften Ausführung (TLF 20/40 St, TLF 20/40 Tr) seit 2007 zwischen 206.944,56 Euro und 235.080,92 Euro.

Frage 3:

Was passiert mit ihnen (Nachrüstung oder Neuanschaffung)?

Frage 4:

Was kostet eine Nachrüstung oder Neuanschaffung?

zu den Fragen 3 und 4:

Die Wahrnehmung der Gewährleistungsansprüche obliegt den entsprechenden Kommunen als Fahrzeugbesitzer. Durch die Kommunen werden daher derzeit Gespräche mit dem Fahrzeughersteller zur Beseitigung der Mängel geführt. Das Ministerium des Innern und für Kommunales begleitet dieses Verfahren.